

# Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

- zur Vorlage bei der Meldebehörde -

Die Wohnungsgeberbestätigung erfolgt als Eigenerklärung  
(Bezug durch Eigentümer)

## Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

## Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Hiermit wird ein Einzug  
zu folgendem Datum bestätigt: \_\_\_\_\_

## Der Einzug bezieht sich auf folgende Wohnung:

Straße, Haus-Nr.

Zusatzangaben (z. B. Wohnungsnummer, Wohnungs-ID)

PLZ Ort

## Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

## Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname	Vorname

✗ \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

✗ \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.